

Merkblatt zur Meisterprüfung im Hörakustiker-Handwerk

Bitte aufmerksam durchlesen!

- Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung:
Der Zulassungsantrag ist vollständig mit den benötigten Unterlagen (alle Prüfungsnachweise als amtlich beglaubigte Kopie) bei der Handwerkskammer Rheinhausen einzureichen. Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie bei Gemeinde-/Stadtverwaltungen, Handwerkskammern oder Innungen. Es werden keine Beglaubigungen von privaten Unternehmen (Banken, Rechtsanwälte etc.) akzeptiert. Eine ordnungsgemäße Beglaubigung beinhaltet einen Vermerk zur Übereinstimmung mit dem vorgelegten Original, Datum und Unterschrift der beglaubigenden Person, Dienstsiegel der Behörde. Sobald uns die Unterlagen vollständig vorliegen, erhalten Sie innerhalb von zwei Wochen einen Zulassungsbescheid. **Erst nach schriftlichem Zulassungsbescheid können Sie sich zu Prüfungen anmelden!**
- Aufstiegs-BAföG:
Mit dem Zulassungsbescheid erhalten Sie von uns das ausgefüllte Formblatt Z, das Sie beim zuständigen Förderamt der Länder einreichen (eine aktuelle Liste finden Sie unter www.aufstiegs-bafog.de.)
- Anmeldung zu Prüfungen:
Eine Anmeldung ist nach einmaliger Zulassung und nur bis zum Anmeldeschluss der gewählten Prüfung möglich (beachten Sie bei Anmeldung für Teil I die Anmeldefrist für eine mögliche Wiederholungsprüfung). Anmeldungen zur Meisterprüfung/Wiederholungsprüfung sind grundsätzlich von Ihnen bis zum jeweiligen Anmeldeschluss vorzunehmen (Sie werden nicht automatisch zum nächsten Termin eingeladen). Benutzen Sie zur Terminauswahl das Anmeldeformular unter <https://hwk.de/weiterbildung/hoerakustiker>. Nach jeder fristgerechten Anmeldung erhalten Sie von uns innerhalb von zwei Wochen eine Anmeldebestätigung. **Verspätet eintreffende Anmeldungen werden nicht akzeptiert; es muss dann eine spätere Prüfung gewählt werden. Die Teilnahme an der betreffenden Prüfung ist nur mit einer Anmeldebestätigung der Handwerkskammer Rheinhausen möglich!**
- Einladung zu Prüfungen:
Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie innerhalb einer Woche eine Einladung zur angemeldeten Prüfung mit der Rechnung über die fällige Meisterprüfungsgebühr. Für einen Rücktritt von der Prüfung wird eine Rücktrittsgebühr nach unserer Gebührenordnung und dem Gebührenverzeichnis erhoben.
- Umlagen:
Nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung der Handwerkskammer Rheinhausen sind nach der Prüfung zusätzliche Aufwände für die Prüfungsdurchführung, die im Einzelfall den allgemeinen Aufwand übersteigen, vom einzelnen Prüfling zu ersetzen. Eine Umlage wird nur bis zu einer Höhe von 100,00 € erhoben.
- Melden Sie sich!
Erhalten Sie innerhalb der oben genannten Fristen keinen Zulassungsbescheid, keine Anmeldebestätigung bzw. keine Einladung zur Prüfung, melden Sie sich unverzüglich telefonisch. Teilen Sie uns Änderungen der Anschrift bzw. Kontaktdaten unverzüglich schriftlich mit!

Kontakt:

Telefon: 06131 9992-700, Telefax: 06131 9992-18, E-Mail: hoerakustiker@hwk.de

Informationen finden Sie unter <https://hwk.de/weiterbildung/hoerakustiker>.

Ihr Fachbereich Prüfungswesen



Handwerkskammer Rheinhausen
Fachbereich Prüfungswesen
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Telefax: 06131 9992-18
E-Mail: hoerakustiker@hwk.de

Anmeldung zur Meisterprüfung im Hörakustiker-Handwerk

Ich melde mich verbindlich und fristgerecht zu folgender Meisterprüfung/Wiederholungsprüfung an:

afh Lübeck 2018

- Teil III in Lübeck: 26. Januar 2018 (Anmeldeschluss 29.12.2017)
Teil IV in Lübeck: 26. bis 28. März 2018 (Anmeldeschluss 26.02.2018)
Teil III/IV in Lübeck: 4. bis 8. Juni 2018 (Anmeldeschluss 07.05.2018)

Sommerprüfung

- Teil I in Lübeck: 23. bis 29. Juli 2018 (Anmeldeschluss 30.04.2018)
Teil II in Lübeck: 26. bis 27. Februar 2018 (Anmeldeschluss 15.01.2018)
Teil II in Lübeck: 14. bis 15. Mai 2018 (Anmeldeschluss 13.04.2018)

Winterprüfung

- Teil I in Lübeck: 12. bis 17. November 2018 (Anmeldeschluss 27.08.2018)
Teil II in (Auswahl): 16. bis 17. August 2018 (Anmeldeschluss 05.07.2018)
 1.Köln 2.München 3.Würzburg 4.Lübeck

BAK Landau 2018

- Teil III/IV in Mainz: 7. bis 8. April 2018 (Anmeldeschluss 09.03.2018)
Teil III/IV in Mainz: 15. bis 16. September 2018 (Anmeldeschluss 17.08.2018)

Winterprüfung

- Teil I in Landau: 19. bis 25. Februar 2018 (Anmeldeschluss 11.12.2017)

Sommerprüfung

- Teil I in Landau: 17. bis 23. September 2018 (Anmeldeschluss 25.06.2018)
Teil II in Mainz: 23. bis 24. Juni 2018 (Anmeldeschluss 11.05.2018)

Winterprüfung 2018/2019

- Teil II in Mainz: 8. bis 9. Dezember 2018 (Anmeldeschluss 26.10.2018)

Änderungen vorbehalten!

- Das Merkblatt zur Meisterprüfung im Hörakustiker-Handwerk habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit den getroffenen Regelungen einverstanden.
- Mir ist bekannt, dass ich mich fristgerecht zur Meisterprüfung/Wiederholungsprüfung mit dem Anmeldeformular anmelden muss.
- Mir ist bekannt, dass verspätet eintreffende Prüfungsanmeldungen nicht akzeptiert werden.
- Ich werde mich unverzüglich melden, wenn ich innerhalb von zwei Wochen keine Bestätigung erhalte.
- Ich werde eine Adressänderung unverzüglich schriftlich mitteilen.

Absender:

Name, Vorname: _____

Straße, Plz, Ort: _____

Datum

Unterschrift

Die Prüfungstermine für 2019 werden ab Herbst 2018 auf www.hwk.de veröffentlicht.